

Pressemitteilung

„Investoren und Betreiber brauchen Signale“

B.KWK fordert Anpassung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit weiterer Förderung, damit das Klimaschutzziel 2010 erreicht werden kann

Berlin, 24.11.2004 - Das von der Bundesregierung im Jahr 2002 beschlossene Gesetz zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) wird seine Ziele verfehlen. „Nach allen vorliegenden Analysen ist absehbar, dass das Gesetz und die zusätzlich von der Industrie versprochenen freiwilligen Maßnahmen die geplanten 23 Millionen Tonnen jährlicher CO₂-Einsparung bei weitem nicht erreichen“, beschreibt Johannes van Bergen, Präsident des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung (B.KWK), die Situation.

Für ihn ist es „verlorene Zeit“, das im KWKG festgeschriebene Monitoring abzuwarten, da es nichts anderes als das Verfehlen der Vorgaben feststellen wird. Um den KWKG-Ausbau wieder zu forcieren, schlägt der B.KWK folgende Maßnahmen vor:

- Die Förderung der **KWK-Bestandsanlagen** und der bis Ende 2005 **modernisierten oder neu installierten Anlagen** läuft wie im KWKG vorgesehen aus. Eine Sonderregelung muss es allerdings für die **Heizkraftwerke in den neuen Bundesländern** geben. Deren Betrieb wird immer unwirtschaftlicher. Zum einen sind die Anlagen von einem starken Rückgang des Fernwärmeabsatzes infolge von Abwanderung und Abriss betroffen. Außerdem steht bei den meisten Anlagen demnächst eine große Revision an, was zu weiteren Einnahmeausfällen führt.
- **Neue KWK-Anlagen oder modernisierte Anlagen**, die ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2010 in Betrieb gehen, erhalten in Fortschreibung der Bonusregelung aus dem KWKG für 6 Jahre oder alternativ 30.000 Vollbenutzungsstunden ab Inbetriebnahme einen Bonus von 1,5 ct je kWh erzeugten KWK-Strom. Für kleine KWK-Anlagen mit elektrischer Leistung bis 2 MW sollte es in diesem Zeitraum einen Bonus von 1,9 ct/kWh geben.
- Die Förderung der **Brennstoffzellen** bleibt wie im KWKG vorgesehen, d.h. bei Inbetriebnahme bis 31.12.2010 erhalten sie einen Bonus von 5,11 ct/kWh für 10 Jahre ab Inbetriebnahme. Diese Regelung soll künftig auch für andere **KWK- Kleinanlagen bis 50 kW** elektrischer Leistung gelten.

Von dieser finanziellen Förderung erhofft sich der B.KWK zusätzliche Impulse für den KWKG-Ausbau: „Wir halten das kurzfristig für den gangbarsten Weg, um Signale an Betreiber und Investoren zu geben“, sagt van Bergen. Außerdem halte die Bundesregierung nach Verbandsinformationen das ursprünglich vorgesehene und vom B.KWK unterstützte Quotenmodell zum KWKG-Ausbau in dieser Legislaturperiode nicht mehr für realisierbar.

Der B.KWK setzt vor allem auf Unterstützung seiner Vorschläge von Seiten der rot-grünen Bundestagsfraktionen. Van Bergen: „Alles andere käme einem Eigentor gleich. Ohne einen massiven Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung werden die klimapolitischen Ziele bis zum Jahr 2010, zu der sich die Bundesregierung auch in internationalen Verträgen verpflichtet hat, nicht erreicht.“

Ein Hintergrundpapier steht unter www.bkwb.de/download/politik/hinterkwkg.pdf zum Herunterladen bereit.